

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1508/18

Titel

Grundhafter Straßenausbau Kersplebener Chaussee

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Dem Beschlussvorschlag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben wird seitens des Entwässerungsbetriebes und des Tiefbau- und Verkehrsamtes mit nachfolgender Begründung **nicht** gefolgt:

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen auf die ausschließliche Verlegung eines Schmutzwasserkanals, die Umnutzung der TOK als Regenwasserkanal und einen auf ein Minimum reduzierten Straßenbau (Deckenschluss bzw. grundhafter Ausbau auf einer Länge von ca. 150 m) im zweiten und dritten Bauabschnitt der Kersplebener Chaussee ab, während der erste Bauabschnitt unberührt bleiben soll. Ziel ist die Vermeidung von Straßenausbaubeiträgen gemäß kommunalem Abgabengesetz.

Wie bereits im Ergebnis zahlreicher Diskussionen, Anfragen und Drucksachen seitens der Verwaltung begründet, wird eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung ausschließlich in einer alle tiefbau- und verkehrsplanerischen Belange berücksichtigenden komplexen Ausführung des Vorhabens gesehen.

Begründung Entwässerungsbetrieb:

Eine aktualisierte Zustandsbewertung der TOK durch den Entwässerungsbetrieb hat zum Ergebnis, dass wesentliche Teile des Netzes durch Verschleiß und anderer Schäden sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit auf Grund der Dimensionierung und der Gefälleverhältnisse nicht für eine perspektivische Nutzung als Regenwasserkanal ausreichen.

Die TOK ist in einem baulichen Zustand, der nicht mehr für eine längerfristige Nutzung als zukünftiger Regenwasserkanal geeignet ist. Sie liegt überwiegend in Gehwegbereichen und ist vielfach von verschiedenen Medienleitungen überlagert. Zudem erschwert der Baumbestand in unmittelbarer Nähe die Zugänglichkeit zu den Anlagen.

Nur eine Neuverlegung des Schmutzwasserkanals und die Umnutzung der vorhandenen TOK in einen Regenwasserkanal werden im Hinblick auf eine gesetzeskonforme, wirtschaftliche und nachhaltige Abwasserentsorgung abgelehnt. Grund hierfür ist die nachgewiesenermaßen nicht ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kanals.

Sinnvoll und nachhaltig sind ausschließlich der Neubau und die Neuordnung des gesamten Abwassernetzes in der Kersplebener Chaussee.

Begründung Tiefbau- und Verkehrsamt:

Zur Thematik Bauen unter Vollsperrung und den damit befürchteten Auswirkungen (Umleitungsstrecken durch die Ortslage und Gefährdung von Existenzen Gewerbetreibender) wird angemerkt, dass zwar für die alleinige Verlegung des Schmutzwasserkanals eine halbseitige Ausführung denkbar wäre aber auf Grund der Herstellung der Hausanschlüsse auf der gegenüberliegenden Seite eine Vollsperrung letztlich nicht zu vermeiden ist. Der durch die Aufbrüche entstehende

"Flickenteppich" bei einfachem Deckenschluss, der sich durch die angezeigten Mitwirkungsleistungen der Versorgungsunternehmen noch erweitert wird, lässt eine nachhaltige Straßenbaulösung ohne kompletten grundhaften Ausbau nicht zu. Eine Kanalbaumaßnahme in der Kersplebener Chaussee mit Deckenschluss oder lediglich einer Deckenerneuerung wird vom Straßenbaulastträger aus technischen und wirtschaftlichen Aspekten abgelehnt.

Resümee EBE und TVA:

Da die vorliegende Planung durch den OTR abgelehnt wurde und bislang keine Einigung zur technischen Lösung zwischen Entwässerungsbetrieb/ Tiefbau- und Verkehrsamt und dem OTR abzusehen ist, wurden in den Wirtschaftsplan 2019/20 des Entwässerungsbetriebes und in die Haushaltsaufstellung des Tiefbau- und Verkehrsamtes keine Finanzmittel für die Umsetzung der Maßnahme eingestellt.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit durch die Verwaltung ein Änderungsantrag zur DS 2223/17 - Bestätigung Entwurfsplanung - Komplexobjekt Kersplebener Chaussee Ost erarbeitet.

Anlagen

gez. Reintjes  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

14.09.2018  
\_\_\_\_\_  
Datum